

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutar-
städte - StWO - geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Wahl-
ordnung für Statutarstädte - StWO - geändert wird,
wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

WEDL
Berichterstatter

RABL
Obmann.